

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N 2.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk.
Eingetragen in die Postverzeichnisse Nr. 6482.
Geschäftsinsereate pro Spaltenzeile oder deren
Raum 25, für Bahlsen 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 11. Januar 1908.

Verlag: A. Bohrer, Hannover, Königstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Königstr. 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. H. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Die Kampforganisationen der Unternehmer.

I.

„Aufrecht und stolz auf freier Straße wandert das Recht und die Wahrheit; feig und tückisch hinter Hecken und Gräben schleicht Unrecht und Lüge von dannen.“ — Mit geringen Abänderungen kann man den vorstehenden Satz anwenden auf zwei der wichtigsten Erscheinungen des heutigen Wirtschaftslebens: die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Die Arbeiterorganisationen verbergen nichts, sie fassen ihre Beschlüsse in öffentlichen Versammlungen oder Kongressen, sie unterstellen ihre Geschäfts- und Kassengebarung der öffentlichen Kontrolle und in ihre Satzungen kann jeder Einblick nehmen. Anders die Unternehmerorganisationen. Ihre Satzungen hatten sie ganz oder teilweise geheim, ihre Versammlungen tagen hinter verschlossenen Türen und ihre Finanzgebarung wird nicht veröffentlicht. Nur hin und wieder findet man einige dürftige Informationen in der Presse. Selbst in den statistischen Jahrbüchern und dem Reichsarbeitsblatt, sonst Fundgruben für den Sozialstatistiker und Volkswirtschaftler, ist über die Arbeitgeberverbände wenig oder nichts an zahlenmäßigen Nachweisen zu finden. Wer Informationen haben wollte, mußte sie aus den Werkschöpfen, die von den Beauftragten der Unternehmer, den Kuhlö, Bued, Reiskwig, Stresemann usw. zusammengeschrieben wurden — und das sind durchweg recht trübe Quellen. Das Schriftchen des Genossen A. Müller über die Unternehmerverbände war kaum mehr als ein Versuch, in großen Umrissen zu skizzieren, mehr sollte und konnte es nicht bringen.

Jetzt ist nun im Verlage von Duncker u. Humblot in Leipzig, als 124. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik ein umfassendes Werk über die Arbeitgeberverbände erschienen (Dr. G. Kessler, „Die deutschen Arbeitgeberverbände“). Preis 8,80 Mk.). Der Verfasser erklärt in seinem Vorwort, daß er sich bemüht habe, ohne Vorurteil zu schreiben; daß er sich bemüht hat, glauben wir ihm gern, gelungen ist es ihm nicht. Er schreibt mit derselben „Vorurteilslosigkeit“ — man nennt's auch „Objektivität“ — mit der die bürgerlichen Ideologen, die den Klassenkampf unter „Reformen“ begraben wollen, alle schreiben. Sie messen die Menschenrechte mit der Elle und ihre „Vorurteilslosigkeit“ erlaubt ihnen nicht, einen Unterschied zu machen zwischen dem Recht eines ausgebeuteten Arbeiters, sich zu wehren, und dem Recht des Kapitalisten, andre für sich arbeiten zu lassen; es gibt für alle gleiches Maß. Wenn ein Dieb 10 Ellen Leinwand stehlen würde und ein Richter ihn verurteilen würde, fünf Ellen davon dem Bestohlenen zurück zu geben, so würde man über solche Gerechtigkeit die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und den Richter ins Srennhaus schicken — sobald sich aber um die Ware Arbeitskraft handelt, muß der Bestohlene ob solchen Urteils froh sein, denn hundert andre Richter würden ihm gar nichts zurückgeben.

Die Vorurteilslosigkeit des Herrn Dr. Kessler besteht also darin, daß er die Organisationen der Unternehmer wie der Arbeiter als grundsätzlich gleichberechtigt, gleich notwendig und gleich nützlich erachtet. Das ist, wie gesagt, schon ein Fortschritt und wird dem Herrn voraussichtlich die herbste Kritik der „Arbeitgeber-Zeitung“ und den Titel Kathedersozialist eintragen; in Wirklichkeit ist es ein — Vorurteil. Es wäre müßig und überflüssig, hier zum soundsovielten Male auseinanderzusetzen, daß und wie es ganz etwas anders ist, wenn sich die Arbeiter gegen die Ausbeutung durch die Nichtarbeiter wehren, als wenn die Nichtarbeiter ihr Privileg, vom Schweiß anderer zu leben, mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten suchen; unsere Leser wissen es, und Herrn Kesslers Vorurteil besiegen wir nicht. Nur ein Beispiel, wozu diese sogenannte Vorurteilslosigkeit führt: Herr Kessler bekämpft mit gleicher Energie den Arbeitsnachweis der Unternehmer — der sich in der Regel zum Maßregelungsbureau auswächst — wie den Arbeitsnachweis in Händen der Arbeiter, er schwärmt für den paritätischen Arbeitsnachweis, oder besser, seine Vorurteilslosigkeit zwingt ihn, für die Parität einzutreten.

Nun ist ein Arbeitsnachweis doch nichts anderes, wie eine Organisation zur möglichst schnellen, vorteilhaften und zweckmäßigen Unterbringung der Ware Arbeitskraft. Für jede andre Ware gehört eine derartige Organisation ganz selbstverständlich in die Hände der Verkäufer, und es wird Herrn Kessler sicherlich nicht einfallen, etwa dem Druckpapierhändler den Vorschlag zu machen, Großhändler oder Druckereibesitzern, also Abnehmern der Ware, Einblick in ihrer Organisation einzuräumen. Man würde ihn, falls er mit einem derartigen Vorschlag käme, höchstens auslachen. Sobald es sich aber um die Arbeitskraft handelt, um das Einzige, was der Arbeiter zu verkaufen hat, erfordert es die „Vorurteilslosigkeit“, daß den Unternehmern, also den Käufern, volles Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Rehn-

lich liegt die Sache bei der Beurteilung der Maßfeier. Auch die Gleichstellung der bei Lohnbewegungen zuweilen sich bildenden Unternehmervereinigungen, die auf gütliche Erledigung drängen, mit den gelben Streikbrecherorganisationen ist schiefl und unzulässig, aber vom Standpunkt des Verfassers aus erklärlich.

Verfäht also Herr Dr. Kessler bei der Untersuchung des Wirtschaftslebens nach der altbekannten Methode bürgerlicher Ideologen, so ist es durchaus erklärlich, daß er auch seine Heilmittel der bürgerlichen Reformapothek entnimmt. Tarifverträge, paritätischer Arbeitsnachweis, ständige Schlichtungskommissionen und — Maß halten, nicht zu viel fordern, das ist die Quintessenz seiner Untersuchung.

Trotzdem ist das Buch eine wertvolle Bereicherung unserer sozialpolitischen Literatur. Es birgt eine Menge sorgfältig gesammelten und gegliederten Materials über die gesamten Verbände der Arbeitgeber, wie es in gleicher Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit bisher noch nirgends zu finden war. Leichtverständliche Sprache und durchsichtige Anordnung des reichhaltigen Stoffes sind weitere Vorzüge des Buches. Auch an treffenden Bemerkungen und scharfen Charakteristiken fehlt es nicht. So wendet es sich mit Recht gegen die Bezeichnung „Arbeitgeberverbände“. Es schreibt: „Tatsächlich gehört die Ware Arbeitskraft nicht dem Unternehmer, sondern dem Arbeiter. Der Arbeiter trägt sie in Gestalt von Körperkraft, Willenskraft und Geschicklichkeit in sich und stellt sie gegen Entgelt dem Unternehmer zur Verfügung. Der Arbeiter ist es in Wahrheit, der „Arbeit gibt“, während der Unternehmer die Arbeit annimmt und in seinem Betrieb nach Bedarf verwendet.“ Zu dem nimmer verklingenden Geschrei über den „Terrorismus“ der Arbeiter äußert es sich nicht minder treffend: „Es ist in einem Teil der deutschen Presse üblich, bei jeder Gelegenheit über den „Terrorismus“ der organisierten Arbeiter zu lästern und nach einem bessern Schutz der „Arbeitswilligen“ zu rufen. Es wäre im Interesse der Gerechtigkeit zu wünschen, daß diese Blätter auch dem „Terrorismus“ der organisierten Arbeitgeber ihre Aufmerksamkeit zuwenden und vielleicht auch in diesem Falle für einen bessern Schutz der „Arbeitswilligen“ plädierten. Der Verfasser spielt hierbei auf das System der schwarzen Listen an, die er an anderer Stelle seines Buches gemeingefährlich nennt. Gleich herbe Kritik übt er auch an dem § 153 der Gewerbeordnung, nach dem es strafbar ist, jemand zum Eintritt in eine Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen oder ihn am Austritt zu verhindern, nicht strafbar hingegen, jemand zum Austritt zu zwingen oder am Eintritt zu hindern.“

Auch die sogenannten „Gelben“, jene widersichste Varietät einer Arbeiterorganisation, erfahren die gebührende Abfertigung. Nachdem die Ausfichtslosigkeit der gelben Gründungen dargetan ist, heißt es:

„Ein Arbeiter, der auf Solidarität und Standeshrehaft, wird sich sein Koalitionsrecht nicht durch Geldspenden der Arbeitgebererschaft abkaufen lassen. Eine Unwahrheit ist es, wenn einzelne dieser gelben Gründungen der Unternehmerschaft sich als „frei“ oder „unabhängig“, ein grober Mißbrauch, wenn sie sich als „national“ oder „reichstreu“ bezeichnen. Die Abneigung gegen den Streik hat mit nationaler Gesinnung oder Reichstreue absolut nichts zu tun. . . . Die reichstreu und patriotische Gesinnung ist also nicht das unterscheidende Merkmal der „Gelben“. Sie ist nur der schöne Mantel, mit dem Streikgegnerschaft und Streikbruch sich wohlgefällig umkleiden. Warum spricht man nicht lieber von „Arbeitswilligenvereinen“, wenn man doch solche will und meint?“

Dieser Charakteristika haben wir nichts hinzuzufügen! Die angezogenen Beispiele beweisen, daß es dem Verfasser nicht nur mit seinem Bemühen, vorurteilslos zu untersuchen, sondern auch mit seinem Bestreben, ehrlich zu helfen, ernst ist. So sehr wir aber auch beides anerkennen, war es doch notwendig, eingangs auf die von der unsern grundsätzlich verschiedene Auffassung des Verfassers hinzuweisen, weil sich nur so der richtige Standpunkt bei Bewertung des Buchs finden läßt.

Der gesetzliche Zehnstundentag für Arbeiterinnen.

Endlich liegt die Novelle zu Titel 7 der Gewerbeordnung vor, die den gesetzlichen Zehnstundentag für Arbeiterinnen ansetzt. Keineswegs aber soll der Zehnstundentag sofort voll Annahme des Entwurfs im Parlament in Kraft treten, sondern — im Jahre 1910. Damit bedeutet er kaum noch eine Reform, einen Fortschritt für jenen Teil der gewerblichen Arbeiterinnen, die gegenwärtig noch in rüd-

ständigen Betrieben täglich 11 Stunden schonzen müssen, denn es ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Gewerkschaften nicht nur weiter erstarken, sondern daß sie auch weiter erhöhte Aufmerksamkeit auf die Organisation der Arbeiterinnen verwenden werden, — und wenn das geschieht, so wird voraussichtlich auch für die besten Lohnsklavinnen in der Industrie bis 1910 der Zehnstundentag durch den wirtschaftlichen Kampf, durch die Macht der Organisation errungen sein. Der größte Teil der gewerblichen Arbeiterinnen hat aber heute schon den Zehnstundentag. Im Jahre 1903 waren es 53,3 Prozent der Arbeiterinnen, die 10 Stunden täglich arbeiteten, heute sind es mindestens zwei Drittel. Ein nicht geringer Teil arbeitet nur noch 9 Stunden und weniger täglich. Für diese Arbeiterinnen bedeutet der Entwurf also nicht einmal eine Sanktionierung des bereits Erreichten, sondern bleibt noch hinter dem zurück und wird so event. noch zu einem Hemmnis im wirtschaftlichen Kampfe. Jedenfalls aber bedeutet er nicht den geringsten Vorteil, umso mehr, da der Entwurf noch verschiedene Ausnahmen vorzieht.

Auch kann in Zukunft das Unternehmertum genau so wie bisher sich an die untere und an die obere Verwaltungsbehörde wenden, an den Bundesrat und an den Reichskanzler, um für bestimmte Fälle Ueberstunden bewilligt zu bekommen.

Und von diesem Recht haben bisher die Unternehmer vorzüglich verstanden, Gebrauch zu machen. Verständnislos sind ihren Wünschen auch stets die verschiedenen Instanzen entgegengekommen, davon legen alljährlich die Berichte der Fabrikinspektoren Zeugnis ab, ganz zu schweigen von jenen Unternehmern, die auch ohne Erlaubnis Ueberstunden machen ließen. Durch solche Ausnahmegestimmungen wird jedoch der geringe Arbeiterinnenschutz arg durchlöcher.

Es wird damit erstens der Maximalarbeitsstag durchbrochen und wenn die Ueberarbeit über 8 Uhr abends dauert, auch das Verbot der Nachtarbeit.

Es wird ferner dem gesetzlichen Arbeitstag der Charakter der unverrückbaren Schranke gegenüber der kapitalistischen Ausbeutung genommen, seine Grenzen sind gar zu elastisch und dehnbar geworden.

Und der Hauptwert des gesetzlichen Arbeitstages ist doch der, daß er ein festes Bollwerk bildet gegenüber der Ausbeuterfreiheit, daß er ferner die feste Grundlage abgibt, von der aus der gewerkschaftliche Kampf um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit um so leichter und erfolgreicher geführt werden kann. Diese Halbheit der Reform, diese Arbeiter-schutzheuchelei, die der Entwurf widerpiegelt, ist ein derber Schlag ins Gesicht der deutschen Arbeiterschaft, nicht nur aus den schon erwähnten Gründen, sondern auch deshalb, weil schon vor nunmehr 40 Jahren im norddeutschen Reichstag namens der Sozialdemokraten v. Schweitzer den Antrag einbrachte, allen Arbeitern den Zehnstundentag gesetzlich zu garantieren. Seitdem ist so oft im Parlament, sowie draußen in den Massen diese Forderung in erweiterten Maße wiederholt. Die technische Entwicklung mit ihrer außerordentlich gesteigerten Intensität der Arbeit macht sie zu einer dringenden Notwendigkeit, schon allein im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der Arbeitenden und damit im Interesse der Erhaltung der Mehrwert schaffenden Arbeitskraft. Die Verkürzung der Arbeitszeit liegt also bis zu einem gewissen Grade im Interesse der Unternehmer.

Freilich genügt der klassenbewußten Arbeiterschaft eine Verkürzung der Arbeitszeit, die von diesen Erwägungen diktiert ist, keineswegs, uns genügt deshalb auch das in der Novelle Gebotene durchaus nicht. Wir verlangen einen Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz, der in dem Arbeitenden nicht nur den Träger der Arbeitskraft, sondern den denkenden und fühlenden Menschen sieht; der nicht nur eine kurze Sklavenfrist zum Auschlafen gewährt, sondern dem Arbeitenden Zeit läßt, seinen Pflichten der Familie, dem Staate, seiner Klasse und vor allem auch sich selbst gegenüber gerecht zu werden, der ihm Zeit läßt, sich nicht nur physisch, sondern auch geistig und moralisch zu stärken.

Dadurch erhält die Verkürzung der Arbeitszeit einen doppelten Wert für die Arbeiterschaft: einmal sie gesund und genüßfähig zu erhalten, also die Gegenwart heller zu gestalten, dann aber auch, sie kampffähiger zu machen der kapitalistischen Ausbeutung gegenüber, indem Zeit und Kraft freigesetzt wird zum Lesen, Diskutieren, zum Organisieren und zum Betätigen innerhalb der Organisation.

Dieses zwieschlächtigen Charakters halber erfüllt die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit auch eine so große Bekämpfung seitens der Arbeitgeber.

Diesem bangt nicht nur um ihren Profit, sondern auch um ihre Herrschaftstellung.

Daraus ergibt sich von selbst, daß wir nicht nur im wirtschaftlichen Kampfe um jedes Quantchen Arbeitszeitverkürzung schwer ringen müssen, sondern daß auch die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit nur Schritt für Schritt, dank der wachsenden Macht und Stärke der

Auch diese amtliche Erhebung stellt wieder fest, daß die Hofarbeiter und Handwerker in den Nebenbetrieben weitläufigere Gesundheitsverhältnisse haben, als die eigentlichen chemischen Arbeiter. Und sie zeigt ferner, daß der Fortschritt in der Gesundheitsfürsorge für die letzten seit Jahrzehnten ein verschwindender, eigentlich sogar gleich null ist. Dagegen eine Reihe durchgehender Arbeiter gar nicht gezählt wurden, weil sie sich zu kurze Zeit im Betriebe aufhielten, und obgleich es sich lediglich um Angaben des Fabrikarztes handelt, die von niemandem sonst, am wenigsten durch die Arbeiter selbst kontrolliert sind, ist heute noch (1908/4) in den meisten chemischen Spezialbetrieben die Erkrankungshäufigkeit nicht erheblich unter diejenigen vor zwanzig Jahren (1881/83) heruntergefallen. Eigentlich kommen nur bei der lausitzischen Sodafabrikation im letzten Jahrzehnt nicht mehr so hohe Erkrankungsziffern vor wie in früheren Perioden. Sonst bewegen sich die Zahlen mit vorübergehenden Senkungen und Erhöhungen meist schließlich doch um denselben Punkt. Bei der Kristallsoda- und Sodafabrikation wurde sogar 1901/2 die früher nie erreichte Zahl von 33,2 Krankheitstagen auf je einen Arbeiter im Jahre verzeichnet. Das sind sehr schlechte ziffermäßige Zeugnisse für den „im allgemeinen guten“ Arbeiterschutz der höchsten Fabwerke. Offenbar ist von den seit 20 Jahren verdienten Duzenden von Millionen nur ein sehr unbedeutender Teil zur Verbesserung der hygienischen Einrichtungen verwendet worden. Sollte eine sorgfältig forschende Gewerbeaufsicht nicht auch einmal die Nebeneinanderstellung dieser Gewinne und Arbeiterschutzausgaben bringen können?

Speziell im Schwefelsäurebetriebe ist die Zahl der inneren Erkrankungen, besonders der Atmungsorgane, größer als bei Hofarbeitern und Handwerkern. Im letzten Berichtsjahr kamen auf 109 Arbeiter nicht weniger als 1216 Krankheitstage, wobei die nur kurze Zeit beschäftigten, wie schon gesagt, noch gar nicht mitgerechnet sind. Bei der Salpetersäurefabrikation fielen 1903/4 sogar 1359 Krankheitstage auf nur 77 Arbeiter. Da handelt es sich namentlich um Verbrennungen und Erkrankungen der Atmungsorgane infolge der reizenden und ätzenden Wirkung der nitrosen Gase und Säuredämpfe auf die Schleimhäute. Bei der Sulfat-, Salzsäure- und Glaubersalzherstellung hatten 1903/4 die 57 durchschnittlich beschäftigten Arbeiter 1041 Krankheitstage. Hier macht das offene Glend auch den amtlichen Berichtsfasser etwas gesprächiger, indem er schreibt: „Unter den Arbeitern dieses Betriebes sind Erkrankungen an Atmungs-, Verdauungs- und Bewegungsorganen häufiger, als bei den Vergleichsgruppen vorgekommen. Nach den Beobachtungen des Fabrikarztes entfallen diese vermehrten Erkrankungsfälle besonders auf die an den Sulfatöfen beschäftigten Arbeiter, während die eigentlichen Säurearbeiter nicht mehr als andre Arbeiter erkranken. Der Grund dieser erhöhten Erkrankungszahl der Sulfatarbeiter liegt einerseits daran, daß die Arbeit an den Sulfatöfen sehr anstrengend ist, und andererseits an der hohen Temperatur und dem oft schroffen Temperaturwechsel, dem die Ofenarbeiter häufig ausgesetzt sind. Dadurch wird das Auftreten von Erkrankungen der Bewegungs- und Atmungsorgane sehr begünstigt. Ebenso treten Erkrankungen der Verdauungsorgane immer leicht bei Arbeitern auf, die häufig hoher Temperatur ausgesetzt sind, besonders wenn sie, wie es meistens geschieht, viel kalte Getränke zu sich nehmen; vielleicht (!) trägt auch das ätzend und reizend auf die Schleimhäute wirkende Salzsäuregas zum häufigeren Vorkommen von Erkrankungen der Atmungsorgane bei.“ Und vollends die mörderische Beschäftigung in der Soda- und Schwefelnatriumherstellung! Da heißt es: „In diesen Betrieben sind verhältnismäßig etwas mehr Erkrankungsfälle vorgekommen, und auch die Zahl der auf eine Person entfallenden Krankentage ist etwas höher, als bei den vorhergehenden Betrieben. Besonders trifft dies zu bei den Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Bewegungsorgane, der Haut und bei den Verbrennungen. Die Erkrankungen der Verdauungsorgane werden vielleicht (!) durch Schwefelnatrium begünstigt, das als Staub eingeatmet wird und mit dem Speichel in den Magen gelangt. Vielleicht spielt dabei aber der bei dieser Fabrikation entstehende giftige Schwefelwasserstoff eine Rolle. Bemerkenswert ist die starke (?) Abnahme der Erkrankungen der Verdauungsorgane gegenüber den ersten Betriebsjahren. Erkrankungen der Bewegungsorgane sind bei Arbeitern, die an heißen Defen arbeiten, wohl erklärlich. Verbrennungen können bei der Verarbeitung von heißen, ätzenden Laugen leicht (!) vorkommen. Ob die Hauterkrankungen in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe stehen, ist nicht ganz klar.“ Aus der Chromatfabrikation, die bekanntlich soeben erst durch die Blockade eine Milderung der Schutzverordnung beschert erhalten hat, ist nicht weniger Sieschtum zu melden. Auf 51 Arbeiter im letzten Berichtsjahre kamen 1017 Krankheitstage. Der amtliche Bericht muß bekennen: „In dem Chromatbetriebe ist die durchschnittliche Zahl der Erkrankungsfälle und Krankentage höher als in den Vergleichsgruppen und auch höher als in den andern Abteilungen. Besonders und auffallend hoch ist die Zahl der Verbrennungen. Etwas höher als bei den drei Vergleichsgruppen ist auch die Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane und Verdauungsorgane, wenn man von den außer Zusammenhang mit dem Betriebe stehenden Infektionserkrankungen abzieht. Die vielen Verbrennungen sind ein besonderes Kennzeichen des Chromatbetriebes. Der Chromatstaub und die Chromatlaugen haben die Eigenschaft, daß sie die unverletzte Haut nicht angreifen, sobald aber durch eine, wenn auch kleine Verletzung die Haut von Epidermis entblößt ist, entsteht an dieser Stelle durch das Chromat eine Verbrennung, ein Geschwür, das nur langsam heilt und besonders bei wiederholtem Zutritt von Chromat sehr groß und tief wird. Die bekannte Wirkung des Chromatstaubs auf die Nasenschleimhaut, die zur Durchbohrung derselben führt, tritt nach einigen Wochen fast bei allen Arbeitern auf; irgen welche nachteiligen Folgewirkungen wurden nicht beobachtet.“ Ganz wie der gemüthliche Pfläzer Fabrikinspektor, der auch die

Rosenschleimhaut als etwas ganz Entbehrliches hielt, verweist sich, bei chemischen Arbeitern, nicht bei sich selbst oder gemischten Aktionären! Vergegenwärtigt man sich die Arbeiterchaft wirklich der Anilinbetriebe mit seinen Nebenprodukten (Nitrobenzol u. a.) Nach Feststellungen bei wissenschaftlichen Versuchen z. B. fixirt eine Pflanze, die man in ein Handtuch wickelt, das mit geringen Mengen — 5 Gr. — Nitrobenzol getränkt ist, in wenigen Stunden, während die Einatmung von Nitrobenzoldämpfen fast wirkungslos bleibt. Ebenso heftig wirken die festen Nitroverbindungen, wenn sie gepulvert in den Pelz der Tiere getreut werden. Mit 0,5 Gram Dinitrobenzol tötet man auf diese Weise eine Fliege leicht in einigen Stunden. Wenn man diese leichte Aufnahmefähigkeit durch die Haut und die große Giftigkeit der in den Anilinbetrieben hergestellten Produkte bedenkt, so ist es auch verständlich, daß sehr leicht Vergiftungen vorkommen können, besonders solange die Art der Aufnahme und die besonderen Gift-eigenschaften der einzelnen Substanzen noch nicht genügend bekannt sind. Das ist aber stets der Fall, wenn die Herstellung neuer Fabrikate aufgenommen wird. Wir sehen daher auch, daß im Anilinbetriebe verhältnismäßig viel Vergiftungserkrankungen vorkommen.“

Man kann es danach getrost dem öffentlichen Urteil überlassen, wie es zu bewerten ist, wenn der Wiesbadener Gewerbeinspektor nach solchen Feststellungen noch zu behaupten versucht: „Wenn daher — wie es vielfach geschieht — die Betriebe der chemischen Großindustrie ganz allgemein als höchst gesundheitsförderlich hingestellt werden, so ist dies nicht oder wenigstens nur in beschränktem Maße zutreffend.“ Entweder ein Spiel mit Worten oder ein Urteil, das davon ausgeht, daß chemische Arbeiter dazu verurteilt sind, sich vergiften zu lassen! Für den vorurteilslosen Blick steht vielmehr in der besprochenen Veröffentlichung ein Anlagematerial, das zum Himmel schreit und laut nach gesetzlicher Abhilfe durch die einschneidendsten Vorschriften ruft. Und wenn diese noch so teuer zu stehen kommen, wenn die Arbeitszeit in einzelnen Fabrikationen auf fünf Stunden am Tag für den Einzelnen verklärt werden müßte, um ihn genügend zu schützen — die reiche chemische Industrie könnte diesen Arbeiterschutz tragen!

Chemische Arbeiterorganisation in Frankreich.

In Frankreich ist die Berufsorganisation der Unternehmer und Arbeiter in örtlichen „Syndikaten“, die etwa unsern Handelskammern und Gewerbevereinen gleichen, gesetzlich geordnet. Für die chemische Industrie weist die neueste amtliche Statistik der Jahre 1906/7 folgende Angaben auf. Es gab 62 Unternehmehrsyndikate mit 4661 Mitgliedern, so daß 77 Prozent der Kapitalisten organisiert waren. Es gab 128 Arbeitersyndikate mit 35 583 chemischen Arbeitern als Mitgliedern, so daß 31 Prozent unserer französischen Kollegen in diesen offiziellen Körperschaften organisiert waren. Von der Wirksamkeit dieser „gesetzlichen“ Vertretungen hört man freilich fast nichts, auch nicht aus der chemischen Industrie. Freie Verbände mit gesamtlicher Verwaltung für das ganze Land bringen erst Leben in das Profetariat. In den örtlichen „Syndikaten“ bleiben die Arbeiter offenbar vereinzelt und machtlos, bestenfalls instand, kleine lokale Angelegenheiten zu regeln.

X. Hoff. Aus den Fabrikwerten vorm. Meister Lucius u. Brühlung wird gemeldet: „In der gestrigen Aufsichtsrats-Sitzung wurde beschlossen, in Anbetracht des günstigen Geschäftsganges und der immer noch sehr hohen Lebensmittelpreise den Arbeitern, Aufseher und denjenigen Beamten, deren Gehalt bis zu 3000 Mk. beträgt, eine außerordentliche Teuerungszulage zu gewähren, wofür der Betrag von 200 000 Mk. bewilligt wurde.“

Wenn also im Vorjahre 30 Prozent Dividende an die armen Aktionäre für ihre schwere Arbeit verteilt wurden, so stehen die Aufsichtsräte auch für dieses Jahr sehr günstig, zumal von einer Krise in dieser Fabrik noch nichts zu verspüren ist. Wurde doch vor zirka 3 Wochen der sechsstaufendste Arbeiter eingestellt. Betrachten wir die Teuerungszulage näher, so finden wir, daß ledige Arbeiter, welche 1 Jahr im Betrieb sind, einen einfachen Wochenlohn, das sind nach Höhe desselben zirka 1 bis 2 Prozent, verheiratete Arbeiter aber einen doppelten Wochenlohn, zirka 2 bis 4 Prozent des Jahresverdienstes erhalten. Alle andern, die noch kein Jahr im Betrieb sind und wohl die schwerste und schmutzigste Arbeit leisten müssen, gehen leer aus. Diese 2 resp. 4 Prozent stehen in keinem Verhältnis zur Erhöhung der Lebensmittelpreise, welche zirka 25 bis 30 Prozent beträgt. Bürgerliche Blätter rühmen auch diese Wohltat und erwidern bei der Arbeiterchaft das gleiche Gefühl. Man war sich das ganze Jahr im Zweifel, ob es wieder Zulage gäbe oder nicht. Nach den verfloffenen Stadtratswahlen konnte man dies jedoch bestimmt annehmen, da sich die Arbeiterchaft brav gehalten und den Anilin-Vertretern zum Siege verhalf. Bei Einigkeit der Arbeiterchaft, würde die Teuerungszulage ohne große Mühe als fester und bleibender Lohnsatz für alle erreicht werden können. So aber, wie die Dinge jetzt liegen, klagen die Arbeiter auch noch darüber, daß Prämien an „fleißige Leute“ abgezogen werden, wenn das Arbeitsquantum nicht geleistet wird. Dabei wird von einzelnen Parteien so viel verlangt, daß es nur unter Aufbietung aller Kräfte möglich ist, das Verlangte zu leisten. Und trotzdem Zubrang zu solchen Arbeitsstellen! Es macht sich eben die Krise bemerkbar. Hunderte warten bereits um 8 Uhr vor dem Fabrikort. Dann erhebt der Fortier. Es kommt eine Szene aus dem jüngsten Gericht zur Aufführung. Gleich wie ein Hirte schied er dann die Böde von den Schafen, d. h. diejenigen, welche das Eldorado schon einmal vor ihnen begehrt haben, also Schuldige, treten links, die andern, in dem Falle Unschuldige, treten rechts; letztere haben dann, wenn sie nicht zu alt und ferngehand sind, Aussicht auf Beschäftigung, um die Fabrik in kurzer Zeit krank zu verlassen.

Aus der Zement- und Ziegeindustrie.

— Iphoe. Den Arbeitern der hiesigen Portlandzementfabrik wurde ein Abzug von 1—3 Pf. pro Stm. z. angehängt. Um die Brutalität, die sich in diesem Lohnabzug dokumentiert, ganz zu verstehen, muß man beachten, daß die Pfläzer Arbeiter nur 2,70 Mk. Tageslohn, die Pader durchschnitlich 20 Mk. pro Woche erhalten, nur einzelne, mit besonders anstrengenden und gesundheitsgefährlichen Arbeiten Beschäftigte verdienen ca. 4 Mk. pro Tag. Die Aktionäre aber erhielten im Vorjahr 17 Prozent Dividende. Bei solch niedrigen Löhnen und so riesigem Profit nach Lohnabzüge vorzunehmen, offenbart ein schwer zu überbietendes Maß kapitalistischer Rücksichtslosigkeit und beweist den Arbeitern besser wie tausend „Dreier“ es können, daß bessere Löhne nicht „gewährt“, sondern erlumpelt werden müssen. Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation muß die Antwort auf die Maßnahmen der Unternehmer sein.

— Zwickau. Im November wurde zwischen dem Ziegeleibesitzer G. Weyer und der hiesigen Ortsverwaltung ein Dekret für die Winterperiode abgeschlossen, welcher für sämtliche Lohnarbeiten eine Lohnaufbesserung von 15 Prozent brachte. Aber schon bei der ersten Lohnzahlung wurde der Tarif durchbrochen, indem die alten Lohnsätze in Anrechnung gebracht wurden. Auf die Verstellung der Ortsverwaltung war Herr Weyer sehr zuvorkommend, bei der nächsten Lohnzahlung aber machten die Arbeiter wieder die alte Erfahrung. Um dem regelwärtigen Vertragsbruch nun ein Ende zu machen, legten die Arbeiter am 6. Dezember die Arbeit nieder. Dem De-

mühen der Ortsverwaltung gelang es dann, einen neuen Tarif mit Herrn Weyer abzuschließen; so daß die Arbeit am 6. Dezember wieder aufgenommen werden konnte. Greulich wurde dadurch für 49 Beschäftigte eine Lohnherabsetzung von durchschnittlich 2,50 Mk. pro Woche für die Ofenarbeiter, welche ebenfalls die Arbeit niedergelegt hatten, wurde eine Erhöhung des Lohnbetrages von 25 Pf. pro 1000 Steine erreicht. Dieser Erfolg ist hauptsächlich dem guten Organisationsverhältnis der Arbeiter anzuschreiben. Von 49 Beschäftigten sind 43 organisiert. Hoffentlich legen auch die uns noch fernstehenden Arbeiter die Notwendigkeit und den Nutzen des Zusammenflusses bald ein, und schließen die Reihen ihrer organisierten Arbeitkollegen.

Konferenz der Zentralvorstände.

Die fünfte Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände fand am 16. und 17. Dezember in Berlin statt. An erster Stelle stand die Beratung über die gewerkschaftlichen Unternehmungen in Berlin. Diese Kurie waren zunächst auf die Dauer von vier Wochen bei einer Teilnehmerzahl von je 50 Personen begrenzt. Die praktischen Erfahrungen zwangen zu einer Erweiterung der Dauer auf 6 Wochen und der Teilnehmerzahl auf 70. Auch diese Dauer wurde noch als zu knapp empfunden und eine Ausdehnung auf sechs Wochen befürwortet, der die Zentralverbände zustimmten. Auch erwies es sich als notwendig, die den auswärtigen Teilnehmern seitens ihrer Organisationen gewährten Diktata einheitlicher zu gestalten, und wurde ein „Diktatium“ von 6 Bl. pro Tag nebst einer Wohnungsgeldzuschuß von 30 Mk. pro Monat für die in Frage kommenden Verhältnisse als angemessen bezeichnet. Endlich wurde die Generalkommission beauftragt, den Teilnehmern an den Unternehmungen die zum Weiterstudium notwendigen Bücher zu einem ermäßigten Preise zu verschaffen. Die Regelung der Diktata der in Berlin anwesigen Kuristteilnehmer wurde den Organisationen überlassen.

Sodann beschäftigte sich die Konferenz mit der Frage der Organisation der Land- und Waldarbeiter, wobei die bisherigen Ergebnisse und die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete eingehend gewürdigt und die Möglichkeiten einer wirksamen Organisation erörtert wurden. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, den Zusammenschluß der Land- und Waldarbeiter zu einer selbstständigen Organisation zu empfehlen.

Hinsichtlich der Masseier hatte die Konferenz die Frage zu prüfen, in welcher Weise sich die Unterstützung der wegen der Verteilung an der Arbeitslosigkeits am 1. Mai ausgeperrten im Einvernehmen mit der Partei am besten durchführen lasse. Den seitens der Generalkommission unterbreiteten Vorschlägen stimmte die Konferenz zu und beauftragte die Generalkommission, mit dem Parteivorstand das weitere zu regeln.

Die Frage der Jugendorganisation, die bereits frühere Konferenzen beschäftigt hatte, soll nach einem Beschlusse der Konferenz auf die Tagung des nächstjährigen Gewerkschaftstages zu Hamburg gestellt werden.

Aus der Praxis der wirtschaftlichen Kämpfe waren Anregungen gegeben worden, die auf eine Weiterentwicklung der in Köln (1905) beschlossenen Resolution, betr. Streikunterstützung, hinzielten. Die auf der Vorstandskonferenz darüber geführten Erörterungen gelangten zu dem Beschlusse, von einer Aenderung dieser Resolution Abstand zu nehmen.

Auf dem Gebiete der Ausgestaltung der Gewerkschaftsstatistiken sind Neuerungen vorgesehen, die für die praktische Gewerkschaftsarbeit von weittragender Bedeutung sind. Da soll zunächst der bereits von der Internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen angeregten Statistik über die tatsächliche Arbeitszeit in den einzelnen Ländern, Berufen und Orten nähergetreten werden. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Vorbereitung dieser Aufgabe ergaben, veranlassen die diesjährige Konferenz in Kristiania, die Ausgestaltung dieses Beschlusses wieder fallen zu lassen. Der praktische Nutzen einer solchen Erhebung für die Gewerkschaften ist aber ein so wesentlicher, daß die Vorstände der deutschen Gewerkschaften ihre Durchführung bereits vor Jahresfrist zugesagt hatten und auch jetzt noch daran festhalten. Diese einheitliche Erhebung wird nicht allein für die Wirksamkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitszeitverteilung und der tariflichen Arbeitszeitregelung eine zuverlässige Grundlage der Beurteilung der vorhandenen Zustände ergeben, sondern auch der Propaganda für die gesetzliche Arbeitszeitregelung zum Stützpunkt dienen können.

Eine fortläufige Statistik der geltenden Tarifverträge und ihres sachlichen Inhalts will das Statistische Amt der Reichsregierung in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften aufnehmen. Obwohl eine solche Erhebung bedeutende Ansprüche an die Arbeitskräfte der Gewerkschaften stellt, lagten die Gewerkschaftsvorstände dem Statistischen Amte ihre Mitarbeit zu.

Auch die Streitstatistik der Gewerkschaften soll in einigen Punkten eine Verbesserung erfahren. Um alle bei der Durchführung dieser statistischen Aufgaben entstehenden Schwierigkeiten durch entsprechende Ausgestaltung des Erhebungsmaterials leichter zu beheben, wurde eine aus Vertretern der größten beruhsverwandten Industriegruppen gemachte Kommission eingesetzt, die in Gemeinschaft mit der Generalkommission zunächst die Fragebogen einer Prüfung unterziehen soll.

In ihrem weiteren Verlauf trat die Konferenz der gewerkschaftlichen Literatur näher, die nach Qualität und Quantität in erfreulichem Aufschwung begriffen, leider aber infolge unangenehm geändelter Verbindungen vielfach noch vom buchhändlerischen Markt ausgeschlossen ist. Es ist für Kreise, die den Gewerkschaften nicht sehr nahe stehen, mitunter sehr schwer, gewerkschaftliche Berichte, Statistiken, Protokolle oder Quellwerke zu erhalten, die besonders für die soziologische Wissenschaft von Wert sind. Um den Anschluß aller Gewerkschaften, die eigene Literatur veröffentlichen, an den deutschen Buchhandel zu bewirken, empfahl die Generalkommission den Vorständen, einen Teil der Auflage ihrer Schriften der Verlagsbuchhandlung Vorwärts in Berlin in Kommissionsverlag zu geben, die den Vertrieb unter günstigen Bedingungen übernehmen will. Diese Anregung fand bei den Gewerkschaftsvorständen allgemeine Zustimmung.

Bei der Erörterung des Standes der Gewerkschaftsliteratur wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Generalkommission möge ein Geichtswerk über die frühesten Gewerkschaftsentwicklung, zunächst abschließend mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes, herausgeben. Die Generalkommission sagte die Erwägung dieser Anregung zu.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Vereinsgesetzes wurde einer Erörterung unterzogen und dabei festgestellt, daß derselbe zwar mancherlei Erleichterungen bringt und daß die reichsweite Regelung dieser Materie ein Fortschritt sei, aber doch auch durch eine Reihe reaktionärer Vorschriften die Arbeit der Gewerkschaften ganz erheblich gefährde. Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter waren einstimmig der Meinung, daß, solange nicht diese Einschränkungen der freien Vereins- und Versammlungstätigkeit aus der Vorlage ausgeschieden seien, dieser Entwurf belächelt werden müsse.

Die nächste Konferenz soll die Frage der Kostenbedeckung bei Reichstagswahlen in stützigen Gewerkschaftsgebieten prüfen und ferner Maßnahmen zur Durchführung des Kölner Beschlusses, betr. Gewerkschaftskarteile, die gegen die den letztern fernbleibenden oder von ihnen ausschließenden Gewerkschaftsfilialen zu unternehmen seien, in Erwägung ziehen.

Endlich wurde noch die vorläufige Tagesordnung des nächstjährigen Gewerkschaftstages zu Hamburg aufgestellt. Ihre Veröffentlichung bleibt der Generalkommission überlassen.

Korrespondenzen.

• Adnigsberg. Wie den Arbeitern Weichsflutrade bereits wird, zeigt sehr gut folgender Vorfall. In einem hiesigen Holzbetriebe arbeiten einige bei uns organisierte Kollegen, die auch von ihrem Recht Gebrauch machten und ihre Mitarbeiter über den Best-

